



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS NF 1 (S. 375)**  
Titel                       **Gesetz, betreffend die Handelsabgabe.**  
Ordnungsnummer  
Datum                      16.12.1816

[S. 375] Die Bestimmungen des Gesetzes vom 23sten Christmonath 1803 über die indirekten Abgaben, sind, soweit sie die Handelsabgabe betreffen, so wie die darauf bezüglichen Supplementär-Artikel des Gesetzes vom 17. May 1809, für das Jahr 1817 bestätigt.

Der Kleine Rath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Zürich, Montags den 16. Christmonath 1816.

Im Nahmen des Großen Raths unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

Reinhard.

Der Erste Staatsschreiber,

Landolt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/10.06.2016]